

Allgemeine Informationen zum Religionsunterricht

Altersermäßigung bei Religionslehrer*innen im Kirchendienst

Religionslehrer*innen i. K. erhalten ab dem Schuljahr, in dem das 60. Lebensjahr erreicht wird, 1 Deputats-Stunde Altersermäßigung und in dem Schuljahr, in dem das 62. Lebensjahr erreicht wird, eine weitere Stunde (bezogen auf ein volles Deputat, bei Teilzeit anteilig). Die Personalverwaltung im Ordinariat Rottenburg sorgt normalerweise für den Vollzug dieser Regelung.

Anträge auf eine Veränderung der Deputate von kirchlichen Lehrkräften

Kirchliche Lehrkräfte, die eine Aufstockung oder Reduktion ihres Deputats im Schuljahr 2025/2026 planen, bitten wir um Nachricht bis zum 31. Januar 2025, damit die Unterrichtsversorgung rechtzeitig geplant werden kann.

Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Für Pastoralreferent*innen gilt in Bezug auf Freistellung vom Unterricht für Fortbildungen sowie für Krankmeldungen:

1. Bitte schicken Sie eine Kopie Ihrer Krankmeldung an das Schuldekanatamt.
 2. Beurlaubungen in der Schulzeit müssen vom dienstvorgesetzten Pfarrer *und* von der Schuldekanin genehmigt werden. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit uns auf.
-

Bildungsplan 2016 – Kursstufe und mündliche Abiturprüfungen

Seit dem Abitur 2021 gibt es ein neues Format der mündlichen Abiturprüfung. Grundlage für die Prüfung sind von der Lehrkraft erstellte kompetenzorientierte Aufgaben, die auch aus mehreren Materialien und nicht nur aus Texten bestehen können. Dabei sind Inhalte und Kompetenzen aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen und es müssen alle drei Anforderungsbereiche einbezogen werden. Für den Abiturjahrgang 2024 gilt der Bildungsplan 2016.

Beispielcurricula

Es ist nicht einfach, vom Bildungsplan zum konkreten Unterricht zu kommen. Aus diesem Grund finden Sie auf dem Landesbildungsserver (www.schule-bw.de) für jeden Standardzeitraum (5/6, 7/8 und 9/10) je zwei qualifizierte Beispielcurricula, die Ihnen und Ihrer Fachschaft von großem Nutzen sein können: <http://www.schule-bw.de/service-und-tools/bildungsplaene/allgemein-bildende-schulen/bildungsplan-2016/beispielcurricula/gymnasium>.

Die Beispielcurricula für die Kursstufe finden Sie unter https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gewi/religion-rk/gym/bp2016/fb8/2_curr/.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Angebot zu nutzen. – Für die Schulen, die konfessionell-kooperativen Religionsunterricht eingeführt haben, gibt es eigene Beispielcurricula (siehe unter „Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht“).

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

In Baden-Württemberg ist die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht verbindlich geregelt. Die konfessionell gemischten Lerngruppen werden im Wechsel von einer evangelischen und katholischen Religionslehrkraft unterrichtet. Ziel des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts ist es, die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen und die authentische Begegnung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Konfessionen zu ermöglichen. Dieser Religionsunterricht ist konfessioneller Religionsunterricht im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG, für den die Fachpläne Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre gelten.

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht kann in mehreren Standardzeiträumen erteilt werden (an allgemeinbildenden Gymnasien in Kl. 5/6, 7/8, 9/10). Dabei ist der Lehrerwechsel in einem Standardzeitraum obligatorisch und soll entsprechend den Gegebenheiten vor Ort gestaltet werden, wobei gleiche zeitliche Anteile für beide Konfessionen anzustreben sind.

Der Wechsel der Lehrkraft erfolgt in der Regel mit dem Schuljahreswechsel.

Voraussetzungen für einen Antrag auf konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht sind ein mehrheitlich gefasster zustimmender Beschluss einer gemeinsamen Fachkonferenz beider Konfessionen, das Einverständnis der Eltern und ein gemeinsamer Unterrichtsplan (hier kann man zwischen zwei ausgearbeiteten Beispielcurricula wählen oder ein eigenes Curriculum erstellen).

Ein entsprechender Antrag (Erst- oder Fortsetzungsantrag) muss bis spätestens 1. März 2025 über die für Ihre Schule zuständigen katholischen und evangelischen Schuldekanatämter erfolgen. Weitere Informationen, Grundlagenpapiere, Antragsformulare und Beispielcurricula für Kl. 5/6, Kl. 7/8 und Kl. 9/10 (Gym) finden Sie unter: <https://schulen.drs.de> → Religionsunterricht → Konfessionelle Kooperation → Downloads KoKo. Die konfessionelle Kooperation ist nicht mit der Regelung des Gaststatus zu verwechseln (siehe unten).

Beispielhafte Unterrichtseinheiten für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht für Kl. 5/6 und Kl. 7/8 sind über den online-Shop des IRP Freiburg erhältlich (Titel: KOKO konkret – Gymnasium).

Gaststatus-Regelung

Eine Teilnahme am Religionsunterricht der anderen Konfession im so genannten „Gaststatus“ ist dann möglich, wenn Unterricht in der eigenen Konfession in einer Klassenstufe nicht angeboten werden kann. In der Oberstufe ist die Teilnahme am Unterricht der anderen Konfession bis zu zwei Halbjahren möglich. Sofern die beiden Halbjahre in die Kursstufe fallen, kann Religionslehre nicht als Prüfungsfach für die Abiturprüfung gewählt werden.

Die Teilnahme am Religionsunterricht der anderen Konfession im Gaststatus impliziert die gleichen Rechte und Pflichten, wie sie die pflichtgemäß daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler haben. Es ist die Zustimmung der Kirchen erforderlich. Falls bei Ihnen der Gaststatus in Anspruch genommen werden soll, wenden Sie sich bitte wegen der kirchlichen Zustimmung an das Schuldekanatamt. Zu unterscheiden ist die Teilnahme am Unterricht der anderen Konfession im Gaststatus von der Teilnahme am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht (siehe oben).

Abiturpreis: Bischof-Sproll-Preis

Für hervorragende Leistungen im Fach katholische Religion in der Kursstufe und im Abitur vergibt die Diözese den Bischof-Sproll-Preis. Voraussetzung ist ein Notendurchschnitt von

mindestens 14 Punkten in allen vier Halbjahren der Kursstufe und in der mündlichen oder schriftlichen Abiturprüfung in Religion. Die mündliche oder schriftliche Prüfung in Religion kann ersetzt werden durch einen Seminarkurs, der im Abitur angerechnet wird. Dieser muss nicht an ein religiöses Thema angebunden sein und die Note des Seminarkurses spielt dabei keine Rolle. Die jeweilige Lehrkraft beantragt den Preis beim Bischöflichen Ordinariat, Hauptabteilung Schulen. Antragsformulare und weitere Regelungen finden Sie unter: <https://schulen.drs.de> → Religionsunterricht → Preise für Schülerinnen und Schüler.

Jenny-Heymann-Preis

Die Stuttgarter Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit verleiht jährlich den Jenny-Heymann-Preis. Dabei können Schülerarbeiten des Kurssystems (z.B. GFS und Seminarkurs-Arbeiten), die bereits vorliegen, zusätzlich in einem Wettbewerb prämiert werden. Zu folgenden Themen dürfen Wettbewerbsarbeiten geschrieben werden: Lokal- und Landesgeschichte mit Schwerpunkt Judentum; Biographien jüdischer Stuttgarter im jeweiligen Zeitkontext; Geschichte der GCJZ Stuttgart e.V.; Oberstufenthemen evangelische/katholische/jüdische Religionslehre (für christliche Schüler: mit Teilaspekt Judentum); interreligiöser Dialog von Christen, Juden und Muslimen (z.B. in Baden-Württemberg). Der nächste Abgabetermin ist der 15.01.2025. Teilnehmende sollten sich bis zum 01.12.2024 unverbindlich per E-Mail anmelden: jenny-heyman-preis@gmx.de. Genauere Informationen finden Sie unter: <http://www.gcjz-stuttgart.de/jenny-heyman-preis/>

Wettbewerb „Christentum und Kultur“

Schülerinnen und Schüler der Kursstufe 1 sind eingeladen, am Wettbewerb „Christentum und Kultur“ teilzunehmen. Die Wettbewerbsarbeit kann als „Besondere Lernleistung“ die mündliche Präsentationsprüfung im Abitur ersetzen. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter <https://wettbewerb-christentum-und-kultur.de>. Über diese Adresse werden auch die Wettbewerbsarbeiten bis zu den Herbstferien angemeldet.

Fachberater und Fachberaterin für Katholische Religion am ZSL Stuttgart

Fachberater für den Bereich *Unterricht* am ZSL Stuttgart sind Ekkehard Schuster (Mail: ekkehard.schuster@zsl-rss.de) und Barbara Basler (Mail: barbara.basler@zsl-rss.de).

Fachberater für den Bereich *Aufsicht* am ZSL Stuttgart ist Arnd Wehner (Mail: arnd.wehner@zsl-rss.de).

Religionspädagogisches Institut (RPI) Stuttgart

Das RPI Stuttgart bietet eine große Auswahl an Medien, Grundlagenliteratur, Unterrichtsmodellen und Materialsammlungen für den Religionsunterricht und darüber hinaus. Neben einer fachkundigen Beratung bietet das RPI eine Online-Recherche an, mit der Sie von zu Hause aus das Medienangebot des RPI einsehen und Materialien bestellen können unter: www.rpi-stuttgart.de →Bibliothek →Onlinebibliothek.

Adresse: Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart; Tel. 0711 9791 4440, Fax 0711 9791 4449, Mail: rpi.stuttgart@drs.de

Verband der Religionslehrerinnen und Religionslehrer der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Der Verband vertritt die Interessen der Kolleginnen und Kollegen und bietet u.a. interessante Materialien und Fortbildungen an.

Nähere Informationen, auch zum Beitritt, finden Sie unter <http://religionslehrerverband.de>

Dekanatsbeauftragte Schulpastoral

Dekanatsbeauftragte Kirche und Schule/Schulpastoral initiieren mit Religionslehrer*innen und Schulseelsorger*innen zusammen schulpastorale Projekte. Sie beraten im Aufbau eines Schulpastoral-Teams, unterstützen durch Material und vernetzen sie mit Kirchengemeinden, der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit, sowie anderen kirchlichen Trägern.

Schulpastorale Projekte können sein: Prüfungssegen, spirituelle und gemeinschaftsstiftende Impulse für Schüler*innen und Lehrer*innen, Kirchenraumpädagogik, Raum der Stille, Orientierungstage, spirituelle Wanderungen, Angebote zum Kirchenjahr und in Kooperation mit dem Jugendverband BDJ: 72-Stunden-Aktion, WELTfairÄNDERER und entwicklungspolitische Angebote.

Dekanatsbeauftragte des Stadtdekanats Stuttgart ist Frau Andrea Neininger

(Schulpastoral.Stuttgart@drs.de); Dekanatsbeauftragter für das Dekanat Rems-Murr ist Herr Heinz Rupp (Schulpastoral.Rems-Murr@drs.de). Nehmen Sie bei Interesse gerne Kontakt auf!

Jugendpastorales Zentrum YouCH – Katholisches Jugendreferat Stuttgart und Dekanatsstelle des Bundes der Katholischen Jugend (BdKJ)

Das Jugendpastorale Zentrum YouCh bildet das Dach der jugendpastoralen Arbeit und der Schulpastoral/Schulseelsorge im Stadtdekanat Stuttgart. Sein Ziel ist jugendnahe, dynamische, kulturell und ethnisch vielfältige, offene und attraktive Jugendarbeit. Für Klassen/Schulen gibt es ein breites Spektrum an Angeboten: Workshops zu Themen der Jugendarbeit, Sozialpolitik, Kirche und Glaube, Pilgern auf dem Martinus- und Jakobsweg, Friedhofserkundung, Werkstattwoche, TdO, Inseltage, Beratung und Entwicklung von schulpastoralen Projekten und spirituellen Angeboten uvm.

Im YouCh fest angesiedelt ist das Jugendreferat, die Dekanatsstelle des Bundes der Katholischen Jugend (BdKJ) mit Büros sowie die diözesane Fachstelle für interkulturelle Jugendarbeit.

Kontakt: jugendreferat-s@bdkj.info; Schulpastoral.Stuttgart@drs.de sowie <https://stuttgart.bdkj.info/themen/angebote-fuer-schulen>.

Spirituelles Zentrum station s

Das **Spirituelle Zentrum station s** der Katholischen Kirche in Stuttgart ist in der Kirche St. Fidelis im Stuttgarter Westen beheimatet. Es versteht es sich als Ort der Stille und des Auftankens mitten in der Stadt. Es steht allen Menschen offen, die nach Geist, Spiritualität und Lebenssinn suchen. Mit altbewährten Formen von Spiritualität und Kontemplation, aber auch mit neuen experimentellen Formen will das Zentrum Anregungen geben, Anlaufstelle sein und den Besucher*innen helfen in die Stille und zur Mitte zu finden. Geleitet wird station s von Kirstin Kruger-Weiß, Pastoralreferentin und geistliche Begleiterin, und Pfr. Stefan Karbach. Beide kommen gerne innerhalb von Stuttgart in den Unterricht, um station s vorzustellen, mit Schüler*innen über deren eigene Spiritualität und über Möglichkeiten des Auftankens im Alltag ins Gespräch zu kommen sowie spirituelle Praktiken zu erproben. Ebenso besteht die Möglichkeit, mit Schulklassen auch von außerhalb Stuttgarts station s zu besuchen und in den Räumlichkeiten vor Ort verschiedene Angebote wahrzunehmen. Nehmen Sie gerne Kontakt auf.

Kontakt: station-s.stuttgart@drs.de

Hospiz Sankt Martin

Das Hospiz Sankt Martin bietet für Religionsgruppen und Religionslehrkräfte Seminare, Führungen und Beratung an. Interessierte Schulklassen können im Rahmen des Unterrichts das Hospiz besuchen (Zeitumfang ca. 1,5h). Es besteht das Angebot, den Besuch inhaltlich mit den Themenfeldern Hospiz, Sterben, Tod, Trauer zu begleiten. Ebenso gibt es die Möglichkeit der Beratung bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Abschiedsprozessen. Kontakt unter: hospiz-st-martin.de

Zuschüsse für Tage der Orientierung / Orientierungstage

Informationen zu Zuschüssen für Tage der Orientierung, Orientierungstage u.ä. finden Sie auf der Internetseite des Referats Schulpastoral: <https://schulpastoral.drs.de> →Tage der Orientierung. Bitte beachten Sie die angegebenen Antragsfristen. Bei Fragen nutzen Sie bitte die dort angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Die Dekanate vergeben nicht mehr generell Zuschüsse für schulpastorale Veranstaltungen. Falls Sie eine solche planen, nehmen Sie bitte jeweils im vorhergehenden Kalenderjahr Kontakt mit dem Schuldekanatamt auf; wir informieren Sie dann individuell.

Zuschüsse Räume der Stille

Für die Einrichtung von „Räumen der Stille“ an Schulen stellt die Diözese unter bestimmten Voraussetzungen ein Fördergeld von bis zu 2000 Euro bereit. Richtlinien zur Bezuschussung der Ausstattung von (neuen) Räumen der Stille / Meditationsräumen in staatlichen Schulen durch das Referat Schulpastoral finden Sie auf: <https://schulpastoral.drs.de> →Service →Zuschüsse →Räume der Stille